

AZ: 61-47-10 E / Herr Köwer

**Drucksache Nr.: 0755/2013/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	28.06.2016	Ö	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	07.07.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.07.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:** OBM

**Verhandlungsgegenstand:** Radweg an der Ehndorfer Straße

**A n t r a g :** Die Verwaltung wird beauftragt mittels Markierung einen Radweg im vorhandenen Seitenraum mit einer Breite von 1,5 m herzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:** ca. 50.000,00 €

**B e g r ü n d u n g :**

Mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 21.04.2016 (0698/2013/DS) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Förderung des geplanten Radweges mit 2m Breite in der Ehndorfer Straße im Abschnitt zwischen den beiden Lichtsignalanlagen am Uker Platz und an der Falderastraße möglich ist.

Vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Rendsburg (LBV), wurde der Verwaltung zwischenzeitlich mitgeteilt, dass eine Förderung nicht möglich ist, da die Regelbreite für Radwege von 2,5m nicht eingehalten wird. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nur Maßnahmen gefördert werden können, die zu einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse führen. Nach Ansicht des LBV spricht aber die Reduzierung der

Fahrbahnbreite bei gleichzeitigem Verbleib des ruhenden Verkehrs auf der Fahrbahn gegen eine klare Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, womit ein Grundsatz des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes nicht erfüllt wäre.

In der Drucksache 0698/2013/DS wurde alternativ zum Ausbau eines 2m breiten Radweges (unter der Voraussetzung der Verbreiterung des Seitenraumes zu Lasten der Fahrbahn) ein Umbau im Bestand benannt. Bei dieser Variante kann zwar nur das Mindestmaß laut Straßenverkehrsordnung von 1,5m (einschließlich Sicherheitstrennstreifen) hergestellt werden, dafür ist die Maßnahme aber wesentlich kostengünstiger. Die geschätzten Kosten liegen hierfür bei ca. 120.000 EUR brutto einschließlich der erforderlichen Verlegung der Straßenbeleuchtung. Die Kosten der Maßnahme müssten aber nach dem Kommunalabgabengesetz auf die Anlieger anteilig umgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt daher alternativ vor, statt der baulichen Herstellung eines Radweges durch Umpflasterung nur eine Markierung des Radweges vorzunehmen. Die vorhandene Oberflächenbefestigung könnte dadurch beibehalten werden. Um den Radweg eindeutig erkennbar zu machen, würde er zusätzlich zur Trennmarkierung mit Sinnbildern Fahrrad (Fahrrad-Piktogramme) versehen werden.

Allerdings ist die Verlegung der Straßenbeleuchtung erforderlich, da diese ansonsten im Radweg stehen würde. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 50.000 EUR brutto. Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig, so dass auf die Anlieger der Ehndorfer Straße keine Kosten umgelegt werden.

Die Maßnahme soll voraussichtlich in 2017 umgesetzt werden, sofern entsprechende Mittel im Haushalt bewilligt werden.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

- Fotos Plangebiet